**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 15 (1935-1936)

**Heft:** 10

**Artikel:** Demokratie und Ganzheitsidee

Autor: Vogel, Emanuel Hugo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158053

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einfall" des schmalen Erstlings entfaltete sich... das vielhundertseitige Epos der Baterstadt, wie es seit dem Chronisten tein Sohn dieser Stadt geschaffen... und um das sie manches Geschwister in deutschen und welsichen Landen beneiden mag". So behält auch bei Tavel Goethes Ausspruch seine Richtigkeit: "Wert und Würde der Ahnherren treten rein und schön in unserer Sprache hervor".

Es wäre noch manches anzuführen; wir finden in dem Buch auch Auslassungen über grundsätliche Fragen der dichterischen Arbeit — mit welcher Gründlichkeit er zu arbeiten pflegte, belegt der dem Buch beigegebene übersichtsplan zu dem unvollendeten Werk "Ds Schwärt vo Loupe" - doch sei betont, diese Plane haben nie den Sinn der Ronftruttion, denn Tavel wartete, bis etwas in ihm rief und reifte, und er nahm es dann in langer Zeit in sich auf. — Auch weitere Einzelheiten wären wert, genannt zu werden, doch kann es sich ja hier nur um fragmentarisch aus dem Buch aufgegriffene Gedanken handeln. Doch mögen fie immerhin dazu beitragen, daß man nach diefer Lebensdarstellung greift. Denn Bieles und Wichtiges weiß uns hugo Marti über Rudolf von Tavel zu jagen. Alles ist selbstsicher, einfach, aber ursprünglich geschrieben, und da der Dichter auf vielen Seiten selbst "mitwirkt", ist ein selten geschlossenes Werk entstanden, das eine vollendete Verlebendigung des bernischen Dichters gibt. Es hat die Wirkung eines Bildes, zu dem ein kongenialer Rünftler den Rahmen geschnitt hat.

# Demokratie und Banzheitsidee.1)

Bon Emanuel Bugo Vogel.

Wirtschafts, sondern auch Geisteskrise leidenden Zeit gehört es, daß unter der gemeinsamen Spihmarke universalistischer oder ganzheitlicher Vorstellungen die verschiedensten, meist vieldeutigen und mißverstandenen Schlagworte, wie ständischer Gesellschaftsausbau, Ständestaat, autoritärer Führerstaat, Totalität, Faschismus uss., Einsluß auf die Massen zu gewinnen suchen, denen sie zugleich eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, das Mitbestimmungsrecht an der Gesetzgebung, das Kontrollrecht gegenüber Staatsührung, Verwaltung und Finanzgebarung ganz oder teilweise zu entziehen bestimmt sind. Fast könnte man in manchen der von

<sup>1)</sup> Der nachfolgende Aufjat behandelt ein Sonderproblem aus einer größeren Studie, welche ich unter dem Titel "Ständeverfassung und Demostratie" jüngst als Heft 6 der Sonderreihe der Betriebswirtschaftlichen Blätter im Hiterreichischen Wirtschaftsverlag Paper & Co., Wien 1935 (Carl Hehmanns Berlag, Berlin) veröffentlicht habe.

faschistischen oder ständischen Ideen ergriffenen Staaten von einem freiwilligen oder auch oftroierten Bergicht auf die bisher als wichtigste Berfassungsgrundlage angesehenen Bolksrechte in Bezug auf die Gesetgebungsgewalt sprechen. Und doch liegt solchen Gedankengängen eine falsche Auffassung über das Wesen des Gegensates von Universalismus und Individualismus und außerdem eine Berwechslung zwischen "Ideengrundlage" und "Berfassungsform" zu Grunde, indem die Demokratie als die verfassungsmäßige Ausdrucksform des Individualismus — und eine Ständeverfassung, sowie autoritäre ober faschiftische Berfassungsformen als jolche des Universalismus, also einer ganzheitlichen Staats- und Bejellichaftsauffassung schlechtweg, hingestellt werden. Un dieser Begriffs= verwirrung sind allerdings in erster Linie die wissenschaftlichen Bertreter ber Ständeidee selbst mitschuldig, da sie (so in erster Linie Dthmar Spann und seine Schüler) ihre Begriffe nur durch möglichste Berausarbeitung der in abstratter Form tonstruierten Begen jage ju ftuten juchen, und eine organische Gesellschafts- und Staatsauffassung ausschließlich ihrer mechanisch erfaßten Ganzheitsidee zuschreiben, alle nicht= ständischen Verfassungs= und Gesellschaftsformen dagegen ebenso vorweg als "individualistisch-atomistisch" aus ihrer universalistischen Vorstellungs= welt verbannen.

Es ist ein Denkfehler, die Demokratie als eine ausschließlich "individualistische", d. h. dem Einzelinteresse entsprungene und auf dessen Bertretung gerichtete Verfassungsform anzusehen, mag sie auch in ihrer neuzeitlichen Fassung teils auf das Naturrecht als die ältere Burzel, teils auf die Lehre vom "Gesellschaftsvertrag" als Grundlage der Souveränitäts= ibee, vor der alle ständischen Privilegien nichtig und alle Bürger gleich sind, zurückgehen. Im Gegenteil, eine "Bolksherrschaft", welche unmittelbar ober mittelbar durch gewählte Bertreter (repräsentative Demokratie) ausgeübt wird, ist ihrem Wesen nach und in der Person jedes einzelnen Bertreters bazu bestimmt, stets nur die Bangheit und das Besamtinteresse zu vertreten. Sie ist also eine Berfaffungsform, welche sich in vollstem Maße gerade auch in den universalistischen Ideentreis und eine vom Staatsganzen als Organisationsform der Volksgesamtheit ausgehende Auffassung einfügt. "Bolksvertreter" im ideellen, ursprünglichen und nicht im praktisch verderbten, bekadenten Sinn verstanden, ift " angheitsvertreter", welcher nicht das Interesse einzelner Gesellschaftsschichten, auch nicht jener, benen er selbst entstammt, ober etwa nur die Interessen "seiner Wähler", — sondern jene des gesamten Volkes zu vertreten hat, da auch er wieder nur ein Glied dieser Bolksvertretung als Ganzes, mit ihren verfassungsmäßigen Banzheitsaufgaben ift.

### I. Die ideenpolitischen Grundlagen der Demofratie.

Was ist überhaupt Demokratie und welches sind ihre ideenpolitischen Grundlagen? Sie ist nicht erst ein Produkt der französischen Revolution

ober der sie einbegleitenden individualistisch-liberalen Weltanschauung, sondern sie ist bereits eine Schöpfung der griechischen Staatslehre. Wie Abolf Menzel nachgewiesen hat2), stammt die vermutlich älteste Theorie der Demokratie von dem bedeutenosten der griechischen Sophisten, Protagoras, so daß sie auf eine mehr als zweitausendjährige Entwicklungsgeschichte zurudzubliden vermag. Bei Uriftoteles, ber übrigens fein restloser Bertreter des demokratischen Gedankens ift, wird die Demotratie als die auf Freiheits= und Gleichheitsprinzip beruhende Staatsform den Formen der Monarchie und Aristofratie gegenübergestellt. Da aber auch die Monarchie als sogenannte konstitutionelle Monarchie durchaus demokratischen Charakter besitzen kann, so stehen sich eigentlich nur zwei Staatsformen als Gegensatz gegenüber: Demofratie mit allgemeiner, nach gleichen Rechten aller Bürger erfolgender Willensbildung und Ausübung der Staats- und Regierungsgewalt, insbesondere der Besetzgebung. entweder unmittelbar durch das Bolk (autokratische Demokratie) oder durch bessen gewählte Vertreter (repräsentative Demokratie) - und auf der Gegenseite die auf Ungleichheitsprinzip beruhenden, nur Einzelindividuen die Willensbildung und Gesetgebungsgewalt übertragenden Staatsformen, insbesondere Aristokratie, absolute Monarchie (einschließlich Despotie oder Tyrannis), Dligarchie. Diesen treten die auf Rlassen- oder Rastenherrschaft beruhenden Berfassungsformen (sozialistischer Staat als Type der Rlassenherrschaft des Proletariats, Theokratie als Herrschafts= form der Priefterkaste) an die Seite. In der Mitte stehen ständische Berfassungsformen: sie beruhen nicht mehr unbedingt auf dem Prinzip der Gleichberechtigung, in manchen Spielarten fordern sie Abstufung nach der "Wichtigkeit" (Spann) im Gliederbau. Zumindest bezieht sich hier die Forderung der Gleichberechtigung nicht auf die einzelnen Volksbürger, sondern nur je auf die geschichteten Berufsstände derselben, welche burch Vertreterentsendung gemischt mit autokratischem Führerprinzip irgendwie zur Mitwirkung an der Gesetgebung berufen werden.

Von besonderer Wichtigkeit scheint mir der von einem unserer angessehensten Staatsrechtslehrer, Adolf Menzel, in seiner oben zitierten. tiefgründigen Studie geführte Nachweis zu sein, daß der idealistischen, vom Metaphysischen ausgehenden spekulativen Weltanschauung die arist ostratische Versassen, einer empirischen positivistischen Aufsassung der Dinge aber der dem okratische Gedanke entspricht. Dies hängt mit der Annahme "absoluter Werte" und Wertstufungen bei den Metaphysikern, mit der Annahme der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, ihrer prinzipiellen Gleichwertigkeit auf der anderen Seite zusammen. So erscheinen als Vertreter der ersteren metaphysischen Kichtung und einer

<sup>2)</sup> Menzel, Abolf, Das Problem ber Demokratie in der griechischen Staatslehre. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik 1921, N. F., 4. Bb., S. 416 f.; siehe auch dessen soeben erschienene Schrift: "Der Staatsgedanke des Faschismus". Franz Deuticke, Leipzig-Wien, 1935.

aristofratischen Staatsidee3): Plato, Aristoteles, Thomas von Aquino, Dante, Althusius, Jean Bodin, Leibniz, Fichte, Hegel, Schelling, Schleiermacher, Schopenhauer, Comte, Viehsiche u. a. Als Vertreter einer Demokratie aber: Protagoras, Perikles (Grabrede), Isokrates, Herodot, Euripides, Thusky dides, Aristoteles (Demokratie mit Alterszensus und Reihendienst in seinem Joealstaat) 4), Marsilius von Padua, Spinoza, John Locke, Hume, Kousseau, Immanuel Kant, Bentham, John Stuart Mill, Feuerbach, Montesquieu u. a.

Von entscheidender Wichtigkeit sind aber die Auffassungen der hervorragendsten literarischen Vertreter der Demokratie über das Führerprinzip in ihr. Auch nach Rouffeau (contrat social I 6) bildet die "Auslese ber Besten" eine Hauptaufgabe ber Demokratie, die gerade durch die gleiche, allen gegebenen Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitbeteiligung gesichert wird. "Das Volk will immer bas Gute, aber es kennt basselbe nicht immer von sich selbst; man musse ihm den rechten Weg weisen, alle be= dürfen der Führer", d. i. des Gesetgebers (legislateur). Das Führerprinzip ist also durch die Demokratie nicht ausgeschaltet; es kommt hier nur darauf an, daß der erlesene "Führer" durch den Volkswillen getragen ist und sich daher dem Volksganzen auch verantwortlich fühlt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Mischung von Demokratie und Führerprinzip. Demofratie ist also im Wesen Volksherrschaft und das heute sowohl vom National= sozialismus als vom Faschismus und den ständischen Verfassungsprojetten so sehr in den Vordergrund gehobene Führerprinzip ist schon nach den ideenpolitischen Grundlagen der Demokratie mit dieser vereinbarlich. Nur sind es hier die vom Volke gewählten Führer, welche, gestütt auf die breite Masse des Volkes, den gemeinsamen Ideen zur Verwirklichung verhelfen. In einem freien Bolke, bas fich felbst bestimmt, sich felbst die Gesetze gibt, mussen die Führer Exponenten des Volkswillens sein. Warum sollte für die Zukunft dieses wichtigste Staatsbürgerrecht, die Mitwirkung an der Gesetzgebung, dem Einzelindividuum entzogen werden? Warum sollen all= gemein und frei gewählte Volksvertretungen neben einer eventuell auch be= rufsorganischen Wirtschaftsgliederung unmöglich sein? Es ist eine der größten, vielleicht nicht unbeabsichtigten Frrlehren, daß Demokratie eine "individualistische" und mit dem französisch=englischen Liberalis= mus geradezu identische Form der Verfassung sei, während die gerade umgekehrt zunächst auf "Interessentenzusammenschlüssen" aufgebaute "Ständeverfassung" bie thpische universalistische Verfassungsform mare. Nichts falscher als das. Die eine und die andere Verfassungsform kann mit individualistischem oder universalistischem Geist ausgefüllt werden. Auf die Menschen und ihre "Führer" und deren Zielsetzungen kommt es an: ob sie

<sup>3)</sup> Nach Abolf Menzel.

<sup>4)</sup> Uriftoteles nimmt eine Mittelftellung ein.

das Einzelinteresse, das Schichten= oder Rlasseninteresse oder aber das Gesamtinteresse zum Leitziel und Grundzug machen. Wo wirklich "Bolks= herrschaft" im Sinne wahrer Demokratie besteht, könnte und dürste gar nicht Rlassen= und Schichten= oder Berufsinteresse, sondern nur Gesamt= interesse vorwalten, sonst wäre Sinn und Gedanke der "Demokratie" schon verfälscht.

Wenn die demokratische Verfassungsform in der französischen Aufstärungsphilosophie, in den Lehren Montesquieus, Rousseaus, Thomas Hobes uss. ihre besondere Stütze und neuzeitliche ideenspolitische Ausgestaltung erfahren hat, wenn sie zur tatsächlichen Versfassungsform speziell der westlichen, auf individualistisch-liberalen Denksgrundlagen sußenden Einflußgebiete der französischen Revolution wurde, so ändert das nichts an der Tatsache, daß eben nur die einer Verfassungssorm gegebene Zielsetzung über deren Charakter entscheidet, und diese Zielsetzung kann sowohl eine individualistisch-liberale, als eine universalistischsganzheitliche Interessenversolgung sein.

## II. Die ideenpolitischen Grundlagen des Ständemejens.

Die universalistische, "neuromantische" Lehre des Begründers der mobernen ständischen Verfassungsideen, Othmar Spanns5), bedeutet bemgegenüber eigentlich eine Mischung durchaus nicht gang zusammenstimmender, in den Grundanlagen aber jedenfalls "universalistischer" Ideentreise: nämlich jene der griechischen Philosophen Blato und Arist vteles, der mittelalterlichen Scholastik, der deutschen Philosophen & ich te, hegel, Schelling und endlich der spät- und nachmittelalterlichen "Bürgerlichen Romantif" eines Baader, Novalis, Abam Müller, Bent nebst einem Borres, Schleiermacher u. a. Bahlreich sind also die Quellen, aus denen die neue Lehre schöpft, und nur um eine Wiedererneuerung längst durch die Entwicklung überholter Gedankenkreise handelt es sich, wobei nach eigenem Bekenntnis Spanns im Mittelpunkte bie Staatslehre Abam Müllers und feines Zeitgenoffen Freiherrn von Gent in Ofterreich ftand. Namentlich das Werk des ersteren sollte "der Bergessenheit" entrissen und seine Gebankengange in modernfter Form einer Zeit wieder präsentiert werden, welche die Fesseln jenes klerikal-absolutisti= schen, vormärzlichen "Autoritäts-Regimes" längst abgestreift zu haben alaubte 6).

Beide, Adam Müller und Gent, sind bekanntlich typische Berstreter des Metternich'schen Polizeiregimes im Osterreich der Dreißigersjahre des 19. Jahrhunderts und vertreten auch in ihren Schriften die Ans

<sup>5)</sup> Siehe: "Der wahre Staat", 3. A., Jena 1931; "Kämpfende Wissenschaft", Jena 1934; Walter Heinrich, "Das Ständewesen", München-Leipzig 1932. 6) Abam Müller, Elemente der Staatskunst, 1809, Neuausgabe von

<sup>6)</sup> Abam Müller, Elemente der Staatskunst, 1809, Neuausgabe von Baxa 1922, G. Fischer, Jena; siehe auch "Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Komantik", herausgegeben von Baxa. G. Fischer, Jena, 1924.

schauungen einer reaktionären absolutistischen Regierungsmethode, weshalb der berühmte Geschichtsforscher Seinrich von Treitsch te von Abam Müller nicht mit Unrecht als einem "preußischen Renegaten", vielgewandten Sophisten und Verfasser einer erzreaktionaren "ultramontanen Staatslehre" spricht. Dies sind die Quellen einer nun als hochmodern hingestellten, auf "Führerprinzip" beruhenden, "von oben her" ausgeglieberten Staats= und Verwaltungsorganisation, welche im Wege ber Stände= gliederung an Stelle freigewählter Boltsvertretungen nicht nur die wirt= schaftlichen Angelegenheiten den Berufsständen übertragen, sondern obendrein einem aus ihnen wieder gebildeten, wie immer benannten "Obersten Ständerat" die gesamte Gesetzgebung in allen, auch nicht wirtschaftlichen Fragen überantworten will. Die Ausschaltung des Staatsbürgers von ber unmittelbaren Beteiligung an der Gesetzgebung, die möglichst grundjähliche Aufhebung des Gedankens der Bolksjouveranität und der Demokratie sind also Ziele, welche direkt dem Zurückgreifen auf vormärzliche Gedankenkreise und Anschauungen ihre Entstehung verdanken.

Dem entspricht auch vollständig die Tatsache, daß die Ständeidee als Allheilmittel und Weg der Versassungsresorm im Sinn dieser Vorschläge und als Ersat für eine fünftig auszuschaltende, allgemein gewählte Volks-vertretung seinerzeit zugleich in Deutschland sowohl als in Ofterreich als Grundlage einer ganz verschiedenen politischen Zielen dienenden Neuordnung empsohlen wurde. Diese Doppelverwendung spricht gerade nicht für die Überzeugungstraft und Zweckdienlichkeit der Jeenwelt, welche diesen Versssssschlägen zugrunde liegt.

## III. Die politijden und fulturellen Gefahren des Ständemejens.

Rein Begriff ist je so misverstanden worden, wie der Ständebegriff. In der deutschen Geschichte ist "Stand" die Bezeichnung für bestimmte, mit Vorrechten ausgestattete Gesellschaftsschichten (Abel, Bauern, Bürger, Geistelichkeit), in der an Platos Ständelehre anknüpfenden Auffassung Spanns und seiner Schüler aber die Bezeichnung bald für "Berufsstand" (d. i. durch "Ziel- und Mittelgleichheit" gegebene, berufliche Gemeinsamkeit, z. B. von Unternehmern und Arbeitern eines bestimmten Wirtschaftszweiges), bald wieder auf Außenpolitik, Innenpolitik, Wissenschaft, Kirche usse, "Höchstestand" bezogen. Eine "Ständeversassung" aber soll auf beruflichen Zusammenschlüssen speziell der ersteren Art von "Berufsständen" aufbauen, wobei die Stände nach Analogie der Zünste mit gewissen Kechten, insebesondere auch der Gesetzgebung, und autonomen Verwaltungsrechten ausegestattet werden?).

<sup>7)</sup> Siehe hiezu meine gegenkritischen Berke: "Grundzüge einer sozialorganischen Privatwirtschaftsversassung zur Frage Ständestaat oder sozialorganische Kooperativversassung". P. Paren, Berlin, 1931; "Hauptprobleme der theoretischen

Die ständische Berufszusammenfassung erfolgt sohin zunächst nach wirtschaftlichen und sozialen Zusammengehörigkeiten, entspringt ihrem Wesen nach so wie die alte Zunft der wirtschaftlichen Sphäre. Sie kommt also ohne übertreibung und Ausdehnung ihrer ursprünglichen Grundideen bestenfalls nur für eine eventuelle Neugestaltung der Wirtschafts verfassung in Betracht, nicht eigentlich von haus aus als geeignetes Fundament einer neuen Verfassung für die gesamte, auch außerwirtschaftliche Besetzgebung. Gerade das lettere ift aber das Endziel der ständischen Berfassungsidee unserer Tage und barin liegt meines Erachtens die Haupt= gefahr, daß sie damit zu einem Mittel werde, um die unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung durch allgemeine Wahlen an der Gesetzgebung auch in allen politischen, kulturellen und nationalen Angelegenheiten auß= zuschließen ober boch einzuschränken. Dies geht auf eine totale Verkennung der historischen Wurzeln alles Ständewesens, wenigstens in den deutschen Bebieten, zurud, indem der Ständebegriff mit der Borftellung einer universalistischen Ganzheitslehre vom Staatswesen verbunden und nun im Sinne einer von oben her gedachten "Ausgliederung" ein mechanisches Ständeschema (Berufsgliederung) über das gesamte Staatsvolk gebreitet wird. Diese Ständegliederung soll dann die einzige Art von Volksvertretung liefern und auch die Organe der gesamten Gesetzgebung in kulturellen, politischen, nationalen oder konfessionellen Fragen beistellen.

In der praktischen Auswirkung wird hiedurch erreicht, daß leichter beeinflußbare, indirekt von den Interessentenverbänden der Berufsstände entsendete Vertreter (Delegierte) an Stelle unmittelbar und allgemein von allen Mitgliedern der Nation gewählter Volksvertreter über die allgemeinen Schicksalsfragen der letteren zu entscheiden haben: Interessentenvertreter statt Volksvertreter, sagt dies Wort nicht eigentlich schon alles?

Rann ein Ständewesen solcher Art die richtige Verfassungsform für eine Neuordnung des öffentlichen Lebens abgeben? Kann es Zweck und Sinn haben, die gesamte Gesetzgebung auch auf außerwirtschaftlichem Gestiete ausschließlich den nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Berufssinteressen gebildeten Standeskörpern in Form irgendeines aus deren Spitzendelegierten zusammengesetzen obersten "Ständerates" zu überstragen? Damit würde die entscheidende Borberatung aller führenden Probleme nur im Rahmen von berufsständischen Körpern, die immer zugleich auch Interessen deren "Spitzendertretern" nach "Führerprinzip" zusallen. An Stelle eines Gemeinschaftssund Berantwortungsgefühles, an Stelle von Gemeingeist würde, wenn schon nicht der alte Klassengeist, das für ein Rastengeist würde, wenn schon nicht der alte Klassengeist, das sir ein Rastengeist würde, wenn schon nicht der alte Klassengeist, das für ein Rastengeist würde, wenn schon nicht der alte Klassengeist vielsach

Volkswirtschaftslehre auf sozialorganischer Grundlage". Ebenda, 1931; "Ständeversassung und Demokratie" im 6. Heft der Sonderreihe der Betriebswirtschaftl. Blätter. Sterr. Wirtschaftsverlag, Wien (Carl Hehmanns Verlag, Berlin), 1935.

gegensätzlich interessierter Berufsstände treten, innerhalb deren die ganze staatsbürgerliche Erziehung nunmehr nach zünftlerischer Art vollzogen wird.

"Volksziele" als Gemeinschaftsziele können nur ganz unabhängig von der Einstellung im Beruse, unabhängig vom rein nur auf das Wirtschaftsliche zu beschränkenden Interessenstandpunkt beurteilt, erlebt und versolgt werden, nicht als "Beamter", nicht als "Gewerbetreibender", nicht als Bauer oder Händler, sondern als Staatsbürger, ohne Unterschied, ob Arsbeiter, Bürger oder Bauer, auf Grund einer unabhängig von der wirtsschaftlichen Berussstellung zu beurteilenden Mitgliedschaft im Staatswesen.

Werden Ständevertretungen zur Erledigung allgemeiner, der Gesamt= heit aller Bürger ohne Rücksicht des Berufes gemeinsamer Angelegenheiten der Gesetgebung berufen, so entsteht die große Gefahr, daß an Stelle von Gemeingeist kurzsichtiger Kastengeist tritt, daß alles nur unter dem Gesichts= winkel ber Standesintereffen geschaut wird, daß jeder nur aus seinem engeren Berufstreis und von deffen Gedankenwelt aus die großen gemeinsamen Dinge der Nation sieht und beurteilt. Im engen Rahmen der Be= rufszusammenschlüsse dürfte die Stellungnahme zu Fragen der Runft, der Wissenschaft, des Unterrichtes, der Außenpolitik, zu konfessionellen Fragen uff. wesentlich anders ausfallen, als wenn die gleichen Personen in einer allgemeinen Volksvertretung zur Entscheidung derselben Fragen aufgerufen werden. Die Berengerung des Kreises der Gleichberuflichen bewirkt auch eine Verengerung des Gesichtskreises. Sie hat bei den mittelalterlichen Zünften in der späteren Zeit ihrer Entartung zu monopolistischer Engherzigkeit, zu Rleingeist und Krämersinn geführt. Die politische Erziehung zu nationalem Gemeinsinn ist keine Aufgabe von Zünften ober Berufsständen.

### IV. Bolfssouveranität oder "Sachsouveranität" und "Autoritätsstaat".

Der irrigen Auffassung von einem nur individualistischen, den Einzelober Schichten= oder Parteiinteressen dienenden Grundcharakter der Demo= fratie entspricht auch gang die Lehre Dthmar Spanns, welcher an die Stelle der demokratischen Lehre von der Bolkssouveränität die "Bültigkeit des höchsten Wertes" ober eine "Sach souveränität" im Sinne einer "Herrschaft ber Besten" als die idealste Staatsform treten lassen will. Diese Herrschaft könne nur stufenweise von oben herab kommen. Darauf erwidere ich: die Herrschaft der Besten kann in einem freien Rulturvolt im Unterschiede vom Sklavenvolt nur auf Anerkennung durch die Beherrschten beruhen, so wie "Beherrschung" hier nur auf Einordnung in ein Gliedverhältnis, nicht auf Untertänigkeit oder Hörigkeit gegründet werden kann. Diese Anerkennung der Führer muß verdient, d. h. erworben werden, also allmählich entstanden sein. Dieser Anerkennungsakt ist zugleich ein Auswahlakt, ein Akt der Auslese. Er kann nur von unten. nicht von oben kommen, sonst bedürfte es einer göttlichen Beisheit ber "Byramidenspite", um für die gesamte Gesellschaftsgliederung, d. i. Ständeglieberung, diese Führerauswahl zu treffen. — Wohlgemerkt, nicht nur um Führerschaft in politischen Dingen und eigentlichen Machtfragen handelt es sich hiebei, sondern auch in kulturellen, nationalen, konfessionellen und wirtschaftlichen Fragen.

"Sachsouveränität" klingt sehr schön, sie muß aber im Bolke sich durchsgesetzt haben und alle Glieder desselben zu freiwilliger Unterordnung unter die bessere Führung vereinen. Sie muß von einer wirklich das gesamte Bolk und nicht nur einen Bruchteil erfassenden Jdee getragen werden, muß also mit einem gewissen Maß von Demokratie verbunden sein, soll sie nicht in Thrannis, polizeiliche Bevormundung oder geistlose Führerautokratie, eines Kulturvolkes unwürdig, ausmünden.

Die von einer primär gegebenen über- und Unterordnung ausgehende Ganzheitslehre, welche der Ständeversassung zugrunde liegt und wonach der Teil, das Einzelindividuum, nur vom "Inhalt der Ganzheit" (d. i. des Staates) Leben, Sinn und Existenz erhält, kommt zu ihren Thesen nur auf Grund vollständiger Vernachlässigung einer organischen Entwicklungslehre, welche in der Natur wie im Gesellschaftsleben die Entwicklung vom Teile zum Ganzen hin zeigt. In vielsacher Metamorphose weisen auch die Ganzeheiten selbst eine Entwicklung von kleineren und unvollkommeneren Versbänden zu vollkommeneren bis auswärts zum modernen Geist und Inhalt eines Staatswesens auf, z. B. Entwicklung vom partikularistischen Kleinsstaatenwesen des Mittelalters zum nationalen Einheits= und Großstaate des 19. und 20. Jahrhunderts, von den kleinen politischen, zunächst durch Bluts= und Stammverwandtschaft gebildeten Verbänden der Sippen. Stämme bis zur Ausbildung politischer Gemeinwesen im Sinne von Gesmeinde, Bezirk, Land, Staat und Staatsverbänden im neuzeitlichen Sinne.

Deshalb ift "Gliedhaftigkeit" und ein der organischen Gleichstellung entsprechender Gemeinsinn Selbstverständlichkeit. Doch geistiges Leben ent= falten nur alle Einzelglieder, nicht die bloß aus ihnen heraus= wachsende Ganzheit. Es würde eine uferlose übertreibung des Wesens der Ganzheit bedeuten, wenn diese primär und allein bereits als Inbegriff aller Glieder, als der geistige Schöpfer, als Born und Quell alles Fortschrittes der Menschheit angesehen werden sollte. Einer solchen Ideologie entspricht auch allerdings vollständig die "Wertschichtung", wie sie Spann vertritt: d. h. die Gesellschaft als Phramide vorgestellt, die "höchsten Werte" an die Spite. Wer entscheidet aber darüber? Die Besamtheit auf keinen Fall, das wäre ja die verpönte Demokratie, sohin Einzelne oder aber Willfür. Die niedrigsten Werte liegen dann in der Basis der Phramide. Ein solcher Gesellschaftsbau kann sich nur halten, wenn, wie hier auch tatsächlich porgestellt wird, die Wertabstufung innerhalb der "geschichteten Gemeinschaft" herrschaftsmäßig durchgeführt wird. Hier kommen wir zum "Autoritätsstaate", aber nicht nur in der Führung, auch in der Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Schichtung selber. Denn der Staat ist es, der im Sinne dieser Lehre nach einem jeweils herrschenden Wertungsgrundsatze die Wertschichtung organisatorisch feststellen soll — welche unmögliche, auch gefährliche Aufgabe für einen wirklichen Bolksstaat. Und das soll das Idealbild einer ihrer nationalen Würde und ihrer sozialen Aufgabe bewußt gewordenen Volksgemeinschaft sein?

Gerade die Anerkennung des "Führerprinzips" bei den unentwegten "Universalisten" ist die Konzession oder besser gesagt der Kückfall in den Individualismus, ist die Anerkennung, daß doch nur die einzelnen, also hier die "Führer", d. i. eine Auslese an Stelle der sämtlichen Einzelindividuen, die geistig, kulturell, national und politisch richtunggebende Kolle spielen. Nur um die Form und den Weg dieser Auslese handelt es sich also dei der Gegensählichkeit von universalistischen und individualistischen Staatsformen: von oben her und ohne Mitwirkung und Anerkennung durch die geführten Einzelindividuen (Aristokratie, autokratisch geordneter Ständestaat) oder von unten her auf durch Wahl aus dem Kreise der Gesamtheit (repräsentative Demokratie), wobei auch noch eine Kombisnation der Demokratie mit auf das Wirtschaftliche beschränkten ständischen Berussvertretungen in Frage kommen kann.

Eine ganz davon verschiedene Frage ist schließlich jene der Parteisbildung im beildung im demokratischen Staate und im Gesolge einer allgemeinen Bolkswahl. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß Parteibildung auch im Ständestaat denkbar, ja sogar wahrscheinlich ist, sobald eben verschiedene Weltanschauungen sich innerhalb der Berufsstände geltend machen und vor allem überhaupt die zu ihrer Geltendmachung erforderliche Preß und Berssamlungsfreiheit besteht. Handelt es sich außerdem um "gewählte" und nicht bloß "ernannte" Ständevertretungen, welche nicht nur ihre wirtschaftslichen Interessens, sondern der Bolksgesamtheit gemeinsame nationale, kulturelle und politische Angelegenheiten zu entscheiden haben, — dann müßte differenzielle Anschauung auf diesen Gebieten genau so gut zur Parteibildung führen.

Rur wenn die "Totalität" im Sinn einer einzigen "Staatspartei" sich durchsehen könnte, würde im Rahmen einer "demokratischen Volksverstretung" (Gesamtparlament) sowohl als im Rahmen von Standeskörpern und ihren etwa als "Ständerat" konstituierten Spihenorganen Parteisbildung, sei es kraft allgemeinen Volkswillens, sei es kraft eines von oben geübten Druckes, ausgeschlossen seine Narteibildung ist also nicht eine "Sünde der Demokratie", sondern eine natürliche Begleiterscheinung des mit Demokratie nicht identischen Individualismus und ist ein Ausdruck sreier Urteilsbildung und bestehender verschiedener "politischer" Ausfassungen oder Zielsehungen. Mangel an Parteibildung ist dagegen ein Zeichen allgemein durchgedrungenen — oder oktroierter einheitlicher politischer und kultureller Zielsehung.

Universalismus, Führertum und ganzheitliches Denken, Zurücktreten oder Wegfall der politischen Parteibildung ist also wenigstens im Prinzip durchaus ebenso gut mit Demokratie, d. h. allgemein gewählter zur Gesetz-

gebung berufener Volksvertretung, als mit einer aus Delegierung hervorgegangenen "Ständekammer" vereinbar. Auf die Zielsetung und auf die Art der Ausübung der Gesetgebungsgewalt kommt es an. Aber nur, wenn die Vertreter nicht schichtenweise nach Berufsständen, sondern direkt und unmittelbar aus der Volkssgesamtheit gewählt werden, besteht eine Garantie das für, daß Zielsetung und Führertum auch wirklich dem Willen der Volksmehrheit entsprechen.

# Die Korrespondenz des Peter Ochs.\*)

Von hans Zopfi.

ir kennen die Geschichte der helvetischen Revolution im Grunde gesnommen bis heute nur sehr oberflächlich. Dabei sollten wir diese Geschichte möglichst gründlich kennen lernen. Es ist daher außerordentlich versdienstlich, daß nun Einzeldarstellungen dieser Epoche auf dem Büchermarkt erscheinen. Aus Einzeldarstellungen allein können wir Geschichte lernen: die großen Züge der Geschichte ergeben sich aus dem Material, das wir aus den Einzeldarstellungen zusammentragen.

Gustav Steiner gibt die Korrespondenz des Beter Ochs heraus; der erste Band erschien bereits im Jahre 1927 (Berlag von henning=Opper= mann), der zweite Band erschien in diesem Jahre (Berlag von Emil Birkhäuser & Co.). In dieser Korrespondenz des bekanntesten helvetischen Revolutionsmannes können wir die Entwicklung der helvetischen Revolution verfolgen. Dabei muffen wir allerdings schon zum vornherein einige Einschränkungen anbringen: die sozialen und wirtschaftlichen Voraussehungen der helvetischen Revolution werden sowohl in der Einleitung des Herausgebers, als auch in den Briefen selbst nur gestreift. Ferner muß festgestellt werden, daß die erläuternden und einleitenden Bemerkungen zu diefer Korrespondenz, die in der Beröffentlichung einen großen Raum einnehmen, die ganz besondere Parteistellung des Herausgebers derart deutlich beleuchten, daß er wohl selbst nicht den Anspruch erhebt, als objektiver Geschichts= schreiber anerkannt zu werden. Der Herausgeber teilt mit Ochs sichtlich bessen Abneigung gegen die bernische Politik in den Jahren vor 1798. Er spricht einmal sehr verächtlich von der "nationalpatriotischen" Einstellung

<sup>\*) &</sup>quot;Korrespondenz des Peter Ochs" (1752—1821). Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Steiner. I. Band: Aufklärung und Kevolution bis zum Basler Frieden 1795. Basel, 1927. Verlag von Henning-Oppermann, vorm. Rud. Geering, Buchantiquariat. II. Band: Vom Basler Frieden bis zur helvetischen Kevolution (1796—1799). Basel, 1935. Verlag von Emil Birkhäuser & Co.